

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

da uns immer wieder einzelne Nachfragen erreichen, ist folgende grundsätzliche Information für alle noch einmal wichtig.

In der Schule werden ab dem **20.09. wöchentlich 3 Schnelltests** unter Aufsicht durchgeführt. Am Gymnasium finden die Tests an den Testtagen jeweils zu Beginn der 1. Stunde statt.

Testtage sind für alle Jahrgangsstufen **Montag, Mittwoch und Freitag**.

An Tagen, an denen in der Oberstufe **ab der 1. Stunde Klausuren** geschrieben werden, müssen sich die Schüler\*innen **20 Minuten vor Klausurbeginn zur Testung im Kursraum** einfinden.

Wenn an den Testtagen ein Kurs in den ersten beiden Stunden nicht stattfindet, wird der Schnelltest um **9:15 Uhr bei einer Vertretungslehrkraft** durchgeführt. Dies wird im Vertretungsplan dargestellt. Es darf sich niemand ungetestet in der Schule aufhalten!

Über Ausnahme- und Sonderregelungen informieren wir ggf. rechtzeitig und stufen-/klassenbezogen.

An den Tests in der Schule muss nicht teilnehmen, wer

a) einen negativen Bürgertest vorlegt, der nicht älter ist als max. 48 Stunden

oder

b) einen Immunisierungsnachweis nach § 1 Absatz 2f CoronaBetrVO vorlegt, der einem negativen Testergebnis gleichkommt. Als ein solcher gilt nach § 4 Absatz 5 CoronaSchVO:

b1) der Nachweis einer vor mindestens 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff

oder

b2) der Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt

oder

b3) der Nachweis eines positiven Testergebnisses nach b2) in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Herzliche Grüße,

Andreas Gather